Krakauer Zeitung.

Nr. 193. Mittwoch den 24. August 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J. die Finanzprocuratorsstelle in Brünn mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes dem Finanzrathe der Finanzprocuratur in Brünn Dr. Friedrich von Haumeder allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J. die Lehrkanzel der Geburtshilfe an der Gebär-, Findel- und Hebammen-Unterrichtsanstalt alle Laste bei Trient dem dermaligen Supplenten derselben Dr. Ernst von Angelini allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Freiherrn Adolph v. Pratobevera, dem August Artaria und Genossen die Bewilligung zur Gründung eines Vereins für Landeskunde in Nieder-Oesterreich allergnädigst zu bewilligen und die Statuten dieses Vereins zu genehmigen geruht.

Das Justizministerium hat dem Bezirksamtsvorsteher in Nechanic Wrzesztal eine Rathsstelle bei dem Kreisgericht in Königgratz verliehen.

Das Justizministerium hat den Hilfsämterdirectionsadjuncten bei dem Kreisgericht in Steyer Franz Maeder zum Hilfsämter-Director des Kreisgerichts ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. August.

Herr Bille, der Ueberbringer der Instructionen für die dänischen Bevollmächtigten ist am 22. d. in Wien eingetroffen. „Die hier anwesenden königl. dänischen Bevollmächtigten", schreibt die „Gen.-Corr.", „dürften nunmehr auch in Bezug auf das ihnen nothwendige Hilfspersonale vollständig ausgerüstet sein, um in die Friedensverhandlung mit den zu der Führung bestimmten Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte einzutreten." Der Tag der Eröffnung wird von der „Gen.-Corr." nicht angegeben.

Wie nach der „Hamb. Börsenhalle" erwähnt, soll man von dänischer Seite beabsichtigen, bei der definitiven Gränzregulirung zwischen Schleswig und Jütland von den deutschen Mächten eine Demarcationslinie zu erlangen, welche sich von Ripen in östlicher Richtung quer durch das Land und zwar nördlich von Christiansfeld nach der Heilsminde zöge und wodurch der fruchtbare Theil des Amtes Hadersleben mit den Kirchspielen Oeddis, Taps, Weistrup, Heils, Wonsild, Dalby, Bjert und Stenderup an Dänemark fallen würden. Der Zweck, den man von dänischer Seite dabei verfolgt, ist weniger, einen Zuwachs an Gebiet, als eine wichtige militärische Position zu erlangen. Die zwischen dem Kolding-Fjord und dem Moswig belegene Halbinsel, in deren Mitte das Dorf Stenderup belegen ist, beherrscht den ihr gegenüber durch die Inseln Faenöe und Faenöe-Kalv gespaltenen kleinen Belt; einige Batterien gezogener Geschütze bei Stenderuphage genügen, um denselben zu sperren. Um der Sicherheit der schleswig'schen Ostküste willen darf die Stenderup-Halbinsel nicht in dänische Hände gelangen, sondern muß bei Deutschland verbleiben und mit den nöthigen Küstenbatterien, wenn nicht mit einem Fort armirt werden.

Der Besuch des Prinzen Oscar von Schweden in Kopenhagen gibt zu verschiedenen Conjecturen Anlaß. Der „Hamb. Börsenhalle" wird geschrieben: Jeder, der Gelegenheit gehabt, den Prinzen Oscar kennen zu lernen, hat nicht umhin können, eine sehr hohe Meinung von den großen Geistesgaben und dem edlen Charakter dieses Fürsten zu bekommen und es ist keine zu gewagte Behauptung, daß Dänemark den Kampf nicht allein zu bestehen gehabt hätte, wenn Prinz Oscar auf dem Thron von Schweden und Norwegen gesessen. Diese Meinung ist namentlich in Schweden so allgemein verbreitet, daß das Volk den wahren Grund zu der Auflösung der vereinigten schwedisch norwegischen Flotte, als der Kampf im Juni zum letzten Mal wieder ausbrach, in der Furcht des schwedischen Cabinets vor dem vermeintlichen „Ungestüm" des fürstlichen Admirals suchte. Es stimmt folglich ganz mit der allgemeinen Auffassung von dem Charakter des Prinzen, wenn man sich diesen Besuch nicht als eine sehr malplacirte Condolenzvisite vorzustellen vermag, sondern seiner Ankunft politische Gründe unterlegt. Worin diese bestehen sollten, läßt sich in diesem Augenblick nicht leicht denken. Der Correspondent führt nun aus, es sei nicht unmöglich, daß Prinz Oscar, dem Scandinavismus zu Liebe, auf sein Erbrecht (sein Bruder, der König, hat nur eine Tochter) verzichte. Würde sich dann Princeß Lovisa von Schweden mit dem Kronprinzen von Dänemark vermälen, so sei die scandinavische Union da. (Dasselbe würde Prinz Oscar erreichen, wenn er nicht verzichtet und dermaleinst als König von Schweden seine Tochter mit dem Dänen-Prinzen vermält.)

Die in der Berlingschen Ztg. erfolgte Veröffentlichung derjenigen diplomatischen Actenstücke (Depeschen des dänischen Gesandten in Paris) neuesten Datums, auf die wir wiederholt und nachdrücklich aufmerksam gemacht, scheint jetzt in Kopenhagen Anlaß geben zu wollen zu ernsthaften Verwickelungen, sowohl nach innen wie nach außen. „Dagbladet" vergleicht die durch diese Veröffentlichung begangene Indiscretion mit der Veröffentlichung der Gespräche zwischen Sir Hamilton Seymour und dem Kaiser Nicolaus kurz vor Ausbruch des orientalischen Krieges und versteht nicht, wie der Graf Moltke-Hvitfeld in Paris Gesandter zu bleiben vermag, nachdem seine Kritik über die Haltung der französischen Regierung zur Kenntniß des Herrn Drouyn de Lhuys gekommen gleichwie das Blatt auch nicht versteht, wie Herr Buchheister nach einer solchen Tactlosigkeit fortfahren kann, das officiöse Organ zu redigiren. Das Gerücht supplirt „Dagbladets" Mittheilung, welche das Hauptthema des Tages ist, dahin, daß nicht nur Herr Buchheister — was an und für sich von geringer Bedeutung ist — eine sehr ernstliche Zurechtweisung vom Ministerium des Aeußern erhalten, sondern auch, daß der Minister Bluhme eiligst seine eindringliche Entschuldigung den betreffenden Cabinetten übersandt habe. (Hiernach wären diese interessanten Depeschen also nicht vom Ministerium veröffentlicht, sondern dieses hat sie nur dem Reichsrath zur Orientirung vorgelegt, und von da sind sie indiscreter Weise in die Berlingsche Zeitung und so in die Oeffentlichkeit gekommen.)

Wie der „Ind. B." aus Wien geschrieben wird, hat der französische Botschafter, Herzog von Gramont, eine aus den ersten Tagen dieses Monats datirte Depesche Drouyn de Lhuys erhalten, in welcher der wenig günstige, ja peinliche Eindruck constatirt wird, den das Verfahren der deutschen Mächte gegen Dänemark bei der französischen Regierung hervorgerufen habe. Die Depesche betont besonders den Umstand, daß so viele Dänen zu Deutschland geschlagen werden, was eine Verletzung des Nationalitätsprincips sei. Die Authenticität dieser Nachricht vorausgesetzt, so würde eine solche französische Kundgebung, die immerhin auf eine indirecte Ermuthigung des dänischen Widerstands hinausliefe, schwer mit den Actenstücken in Uebereinstimmung zu bringen sein, die erst neuerdings von der dänischen Regierung bekannt gemacht worden sind. Die „Nordd. A. Z." bemerkt in dieser Hinsicht: „Wir können natürlich die Existenz dieser Note die an das Wiener Cabinet gerichtet sein soll, nicht dementiren und müssen dies den österreichischen Blättern überlassen, jedenfalls erscheint uns die Sache höchst unwahrscheinlich. Auch unsere weiteren Nachrichten machen die Existenz einer solchen Note durchaus zweifelhaft."

Die „Z. C." meint die Opposition, welche sich in Lauenburg gegen eine Theilnahme an der dänischen Staatsschuld erhebt, dürfte der hannoverischen Regierung Gelegenheit geben sich mit Berufung auf den Vertrag vom 29. Mai 1815 ins Mittel zu legen. In diesem Vertrag war festgesetzt, daß die holsteinischen Stände „conserveront leurs droits et privilèges, et nommément ceux fondés sur le recès provincial du 15 Sept. 1702, confirmé par S. M. le Roi de la Grande Bretagne en date du 21 Juin 1765." Genannter Receß wahrt den Ständen ihr Beschlußrecht in Betreff von Steuern und sonstigen Finanzsachen. Ohne Zweifel würde ein Vorgehen Hannovers in dieser Richtung vielseitige Unterstützung, auch auf Seite der beiden deutschen Großmächte finden.

Die Interims-Regierung betr., ist der „B.- u. H.-Z." aus Wien, 18. August, die nachstehende, eine frühere Mittheilung ergänzende und erläuternde Zuschrift zugegangen: Eine Mittheilung, die ich Ihnen vor einigen Tagen machte und die dahin ging, Freiherr v. Scheel-Plessen sei als der künftige Chef der in den Herzogthümern einzusetzenden Interims-Regierung in Betracht genommen, und man beabsichtige diese Regierung durch die Civil-Commissäre Oesterreichs und Preußens unter Zuziehung der Bundes-Commissäre für Holstein instituiren zu lassen, hat die befremdliche Auffassung erfahren, es seien von mir die vier Commissäre als die künftigen Mitglieder der zu bestellenden Regierung bezeichnet worden. Ich drücke mich deutlicher aus, als ich früher gethan zu haben scheine, wenn ich sage: eine definitive Feststellung hat überall noch nicht stattgefunden, aber Herr v. Scheel-Plessen wird als ein geeigneter Mann für den Vorsitz in dem zu bildenden obersten Verwaltungs-Collegium angesehen, und Unterhandlungen, die mit ihm stattfinden, sind nicht gerade zu dem Zweck dieser seiner eventuellen Berufung, aber doch mit Rücksicht auf eine solche eingeleitet. Wie im Uebrigen das Collegium zusammenzusetzen wäre, darüber dürfte kaum noch verhandelt sein; nur scheint im Princip festgestellt, daß die beiden Vormächte kraft ihres aus den Friedenspräliminarien überkommenen Rechts die Einsetzung einer Centralgewalt durch ihre Civil-Commissäre vornehmen, gleichzeitig aber auch dem Bunde in der Mitwirkung der von ihm für die Execution in Holstein und Lauenburg bestellten Commissäre in Anspruch genommenen Rechte vorbehalten wollen. Das war die Meinung, und wie ich auf vorgenommene Erkundigung aussprechen darf, befindet sich die Angelegenheit in dieser Lage noch heute. Man sieht in diesem Modus, die Regierungsgewalt in die Hände einer neu zu creirenden Centralbehörde zu legen, zugleich die Sicherung einer Rechts-Continuität, auf die mannigfach Werth gelegt wird, und andererseits eine Gewähr dafür, daß durch dieses Provisorium der definitiven Ordnung der Erbfolgerechte nicht präjudicirt werden solle. Die Mitwirkung der vier Commissäre bei der Einsetzung der Interimsverwaltung schließt deren Mitgliedschaft von selbst aus, und überdem scheint auch darüber volle Uebereinstimmung zu herrschen, die einzusetzende Centralbehörde aus schleswig-holsteinischen Landesangehörigen zu bilden. Viel weiter als über Principien scheint die Verständigung bis jetzt nicht gediehen zu sein.

Die Nachricht der „Weimarer Zeitung" daß Oesterreich und Preußen eine aus drei Mitgliedern, Vertretern Oesterreichs, Preußens und des Bundes, bestehende interimistische Regierung für die Herzogthümer sowie das Verbleiben der Bundestruppen in Holstein am Bunde beantragen würden, ist von einigen Seiten für verfrüht von anderen für unbegründet erklärt worden. Die „Nordd. A. Z." begnügte sich mit der vorsichtigen Einschränkung daß die Angabe, es sei schon ein definitiver Beschluß in dieser Beziehung gefaßt, wenig wahrscheinlich erscheine. Hiernach scheint es, als ob der wesentliche Punct wegen eines zwischen den Großmächten hergestellten Einverständnisses über die Betheiligung des Bundes bei Bildung einer interimistischen Behörde im ganzen seine Richtigkeit hat, da das Dementi auf diesen Punct direct nicht gerichtet ist. Uebereinstimmend damit bemerkt die neueste „Weim. Ztg.": „Wir haben Ursache, die Richtigkeit unserer Mittheilungen aufrecht zu erhalten, welche weniger in der Beendigung der Verhandlungen wegen der Interimsregierung als vielmehr in der Einwilligung Preußens in eine Betheiligung des Bundes an jener Regierung ihren Schwerpunct fanden. Daß man hierüber aber in Berlin besser als in Wien unterrichtet sein, ja in der preußischen Hauptstadt sogar wohl Grund haben konnte, in Wien zur Zeit noch nicht diese Einwilligung gelten zu lassen, wird demjenigen, der über die Beziehungen der beiden Großmächte nachdenken will, sehr erklärlich sein, sobald er sich vergegenwärtigt, daß diese Beziehungen wesentlich auf gegenseitigen Concessionen beruhen. Immerhin ist zwar möglich, daß bei dem mobilen Charakter der preußischen Politik der morgende Tag umstößt, was man heute aufgebaut hatte. Dennoch glauben wir mit guter Gewißheit unsere heutigen Widersacher zur Entscheidung über die streitige Frage auf die Zukunft verweisen zu können."

Die „Presse" will dem gegenüber wissen, daß im Augenblick weder etwas bezüglich einer provisorischen Regierung der Herzogthümer feststeht, noch über die Behandlung der Successionsfrage und über die Zukunft des Herzogthums Lauenburg Bestimmtes vereinbart, oder auch nur der Kern einer derartigen Vereinbarung gefunden ist. Oesterreich wäre allerdings geneigt, bei der definitiven Constituirung der Herzogthümer Preußen den Spielraum eines mäßigen Einflusses militärischer und namentlich maritimer Beziehung zu gönnen. Allein so wenig es von Annexionen wissen wolle, so sehr dringe es auf den definitiven Abschluß der Herzogthümerfrage, während mehr als ein Symptom verrathe, daß Preußen dieselbe nicht ungerne in die Länge gezogen sähe. Man sieht in Wien für heute oder morgen diesfalls entscheidenden Besprechungen der Monarchen und ihrer Minister entgegen.

Den Anschuldigungen gegenüber, welche man auf den Umstand gründet, daß Preußen sich gegen die Beibehaltung der Verfassung von 1848 für die Herzogthümer erklärt hat, bemerkt ein Wiener Corr. der „Leipziger Ztg.", daß das Staatsgrundgesetz von 1848 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer gar nicht mehr anwendbar erscheint. Dasselbe war nämlich nicht auf die von Dänemark gelösten und ganz selbständig gewordenen Herzogthümer, sondern vielmehr auf den Fortbestand der Verbindung derselben mit Dänemark berechnet. Unter allen Umständen bedarf also jenes Staatsgrundgesetz einer durchgreifenden Revision.

Die „Kreuzzeitung" erfährt aus Hamburg, daß der Telegraphen-Vertrag zwischen Hamburg und dem Herzogthum Holstein wieder aufgehoben werden dürfte.

Der „Altonaer Merkur" ist unterm 20. d. von Kiel aus zur Dementirung aller Gerüchte ermächtigt worden, welche bezüglich eines bevorstehenden Anlehens des Herzogs von Augustenburg verbreitet sind.

Bezüglich der Verhandlungen über eine Bundesreform, die in diesen Tagen in Wien vor sich gehen sollen, wird der „Köln. Ztg." aus Frankfurt geschrieben: Nach der einen Lesart sind auf eine Reorganisation der Bundesverfassung bezügliche Projecte von österreichischer wie preußischer Seite ausgearbeitet worden, die nun einer gemeinsamen Durchberathung unterzogen würden; nach einer anderen Lesart hätte Herr v. Bismarck den vorjährigen österreichischen Reform-Entwurf amendirt. Die früheren Amendements enthielten im Wesentlichen: 1. Veto für die beiden Großmächte, 2. statt des Directoriums die jetzige engere Bundesversammlung, 3. statt der Delegirten-Versammlung eine Versammlung von durch directe Wahlen ernannten Vertretern. — Die „Oesterr. Ztg." versichert indessen und die „G.-C." reproducirt diese Versicherung, daß in Wiener competenten Kreisen nichts von solchen Reformprojecten bekannt sei.

Während das „Dresdener Journal" in Betracht des zurückgezogenen Beust'schen Antrages erklärt, daß die sächsische Regierung „dringenden Wünschen" zufolge auf die Einbringung desselben verzichtet habe, theilt die „France" mit, daß sehr heftige Noten nach Dresden gesendet worden seien, und daß Herr von Bismarck mit einer militärischen Invasion in Sachsen gedroht habe, wenn der Antrag nicht zurückgezogen würde.

Ueber das Maß der in Wien von Herrn von Bismarck versprochenen preußischen Zugeständnisse in der Zollfrage gibt ein Münchener Correspondent der „Allg. Ztg." folgenden Aufschluß: „Meines Wissens — und ich glaube nicht schlecht unterrichtet zu sein — hat, allerdings nicht das preußische Cabinet, wohl aber der preußische Ministerpräsident Hr. von Bismarck, und zwar dem Kaiser Franz Joseph persönlich, die Zusage gemacht, nicht sowohl über die Verlängerung des Februar-Vertrages mit Oesterreich, als über eine den Wünschen Oesterreichs entsprechende Modification des Art. 31 des französischen Handelsvertrages mit Frankreich in Unterhandlungen zu treten."

Aus Paris meldet die „Independance belge", daß die Heirat des Prinzen Humbert von Italien und der Prinzessin Anna Murat beschlossene Sache sei. Marquis Pepoli hätte in aller Förmlichkeit um die Hand der Prinzessin angehalten.

Die Reise des Lord Cowley in den Pyrenäen und die Zusammenkunft, welche er dort mit seinem Collegen, dem englischen Gesandten am Madrider Hofe, gehabt, bringt man mit einer Intervention in Verbindung, welche von englischer Seite zu Gunsten des Generals Prim in Madrid in Scene gesetzt werden soll. Prim gehört bekanntlich zu der Partei, die von England sehr begünstigt wird.

Der „Constitutionnel" bringt eine halbofficielle Erklärung, daß der Kaiser nicht nächstens nach Ostende gehen werde.

Das Uebereinkommen über Organisation des Sanitätsdienstes in Kriegszeiten, sollte, wie der „K. Z." berichtet wurde, am 17. d. von eilf der auf dem internationalen Congreß vertretenen Staaten unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung wurde jedoch wegen Mangels einiger Vollmachten auf den 22. d. verschoben. Zu dem Concordat selbst ist nachzutragen, daß auf den Antrag der französischen Abgeordneten in ihm noch die Bestimmungen aufgenommen wurden, daß alle Landeseinwohner, welche den Verwundeten Hilfe und Pflege angedeihen lassen, frei von allen Kriegslasten, und alle Häuser, in welchen sich verwundete Militärs zur Heilung und Pflege befinden, bei der Neutralität mit einbegriffen sein sollen.

Nach der „Independance" bestätigt es sich, daß die französische Regierung durch ihren Botschafter in Rom energische Vorstellungen in Betreff des jungen Coën hat machen lassen. Bisher haben jedoch die Schritte des Hrn. von Sartiges keinen Erfolg gehabt.

Durch eine im Schooß des Islam neuentstandene Secte, die von einem der höheren Ulemas, einem gewissen Achmed Effendi gestiftet ist, ist eine neue Bresche in das Bollwerk des Mohamedanismus gebrochen worden. Diese neue Lehre macht im Geheimen reißende Fortschritte, und ihre Anhänger zählen bereits nach Tausenden. Zum Unterschied von den christlichen Protestanten nennt man die letzteren die Protestanten des Islam.

Aus Cochinchina wird berichtet, daß der neue König von Cambodscha am 3. Juni, im Beisein der Repräsentanten des Kaisers der Franzosen und des

Königs von Siam, feierlich gekrönt wurde. Der französische Gesandte hielt eine Ansprache an den neuen König, in welcher er denselben ganz und gar als den Vasallen Frankreichs behandelte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. August.

Se. Majestät der König von Preußen besichtigte gestern unmittelbar nachdem er dem preußischen Gesandten einen Besuch abgestattet hatte, bei einer Rundfahrt um die Stadt die Neubauten am Opern- und Kärntnerring, die Elisabeth-, die Mondschein- und die Radetzkybrücke, und begab sich von dort wieder nach Schönbrunn, wo um 4 Uhr das Diner stattfand. Demselben wurden nebst den Suiten die Minister des kaiserlichen Hauses und die obersten Hofchargen und Hofbedienstete beigezogen. Heute Abends sollte eine Gondelfahrt in Laxenburg stattfinden. Der König hat während seines Aufenthaltes in Schönbrunn den ganzen linken Tract des Lustschlosses inne.

Die gestrige große Parade vor dem König von Preußen war ein eben so prachtvolles als interessantes militärisches Schauspiel. Nahezu 20.000 Mann im vollen Kriegerschmucke waren auf den Schmelzer Exercierplatz ausgerückt und in drei Treffen aufgestellt: erstes Treffen unter Commando des FML. Baron Handl, die Brigaden GM. Rezneczek, Baron Saffran, Geißler und Oberst Baumann, das 8. und 30. Feldjäger-Bataillon, das 5. und 6. Pionnier-Bataillon und zwei Genie-Bataillone; zweites Treffen Commandant GM. Baron Wussin, die Garde-Gendarmerie, das 5. und 7. Cürassier-Regiment; drittes Treffen unter Commando des GM. Baron Lenk, das 2. Feldartillerie-Regiment (zehn Batterien), zwei Sanitäts-Compagnien mit den Wagen. Mit dem Schlage 8 Uhr erschien der Kaiser in der Marschalls-Parade-Uniform mit dem Großkreuze des Schwarzen Adler-Ordens, und übernahm persönlich das Commando der ausgerückten Truppen. Eine glänzende und überaus zahlreiche Suite, in welcher sich sämmtliche hier anwesenden Erzherzoge, viele Generale, Stabs- und Oberofficiere sämmtlicher Grade und Branchen befanden, umgab den Kaiser. — Ungefähr 1/4 nach 8 Uhr kam der König von Preußen im offenen Hof-Gala-Wagen von Schönbrunn und stieg am Exercirplatz zu Pferde; er trug die Oberstenuniform seines Regiments und daß Großkreuz des Stephans-Ordens. Der Revue wohnte auch der Kronprinz Rudolph in offener Equipage bei. Der König nahm nun unter den Klängen der preußischen Volkshymne die Parade ab. Das Abreiten der Fronten dauerte nahezu 3/4 Stunden. Nach demselben erfolgte das Defiliren in folgender Reihe: Voran die Jäger-, Pionnier-, und Genie-Bataillone, sodann die Infanterie-Brigaden und die Garde-Gendarmerie, dieser folgten die beiden Cürassier-Regimenter, den Schluß machten die Artillerie und die Sanitäts-Compagnien. Die Artillerie und Cavallerie nahmen nach dem Defiliren wieder die frühere Aufstellung, defilirten nochmals, und zwar im Trabe. Das Defiliren dauerte beinahe eine Stunde. Einen imposanten Anblick boten die Artillerie- und Cavallerie-Colonnen, wie überhaupt die Haltung der Truppen und die Präcision, mit welcher alle Bewegungen ausgeführt wurden, volle Anerkennung fanden. — In unabsehbarer Menge war die Bevölkerung Wiens zu der Parade geströmt.

Nach der Parade war Dejeuner in Schönbrunn. Mittags wohnten die Majestäten einer Production in der Central-Equitation bei, die eine halbe Stunde währte; hierauf folgte eine Besichtigung des Arsenals. Nachmittags fand im kais. Lustschlosse, vom herrlichsten Wetter begünstigt, ein Fest statt. Die auf dem Teiche befindlichen Gondeln, 100 an der Zahl, waren mit Teppichen und Fahnen geziert, sowie die für die allerh. Herrschaften bestimmte Gondel und der Landungsplatz im vollen Festschmucke. Nach dem Nachmittag in Schönbrunn stattgehabten Diner fuhren Ihre Majestäten der Kaiser und der König mit Ihrer Begleitung in offenen zweispännigen Equipagen von Schönbrunn nach dem Hetzendorfer Bahnhof um nach Laxenburg zu fahren. Um 5 Uhr 15 Minuten langte der Train in Laxenburg an. Beim Landungsplatze angekommen, empfing die Majestäten die in einem Schiffe bereit stehende Jägercapelle mit der preußischen Volkshymne. Die hohen Herrschaften stiegen hierauf in die bereit stehende Barke. Nachdem die Herrschaften eingestiegen, löste man alle bereit stehenden Gondeln und in diese begab sich ein großer Theil der Aristokratie. Nach einer halbstündigen Rundfahrt begaben sich die Herrschaften nach der feenhaft ausgeschmückten und durch etwa 2000 Kerzen erleuchteten Bildergallerie, wo bei offenen Flügelthüren im mittleren Appartement Thee servirt war. Während des Aufenthaltes in diesem Raume spielte die Musikcapelle des Infanterie-Regiments Ritter v. Frank. Um halb 9 Uhr begaben sich höchstdieselben wieder mittelst Separatzug nach Schönbrunn zum Souper. Wie uns mitgetheilt wird, soll der Aufenthalt des Königs bis Donnerstag verlängert werden. Se. Maj. der Kaiser soll dem König auf dessen Einladung die Zusage gemacht haben, während des Herbstmanövers nach Berlin zu kommen. Es ist bekannt, daß für diese Zeit auch der Besuch des Kaisers von Rußland in Berlin angesagt ist.

Heute fand zu Ehren der Anwesenheit des Königs im Thiergarten nächst Lainz eine Hofjagd statt.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie sind am 20. d. von Salzburg nach Ischl abgereist. Ihre Majestät die Königin von Sachsen und Ihre k. Hoheit die Prinzessin Sophie haben sich nach Besichtigung der Gegend von Salzburg am 19. d. nach Reichenhall begeben und reisen von da über Teisendorf nach Possenhofen.

Hofrath Freih. Max von Gagern ist vollkommen hergestellt und bereits auf seinem Posten im Ministerium des Aeußern thätig.

Der Courrier aus Mexico brachte die Nachricht, daß der Kaiser Maximilian dem Contreadmiral Tegethoff das Großofficierkreuz des Guadeloupeordens verliehen und 10.000 Gulden für die Verwundeten und für die Waisen der gefallenen österreichischen Seemänner in dem Kampf bei Helgoland bestimmt habe. Der mexicanische Gesandte Don Murphy am Wiener Hofe wurde auch zum Gesandten in Berlin, München und beim deutschen Bunde ernannt. Seine Accreditive für den Berliner Hof wird er hier dem König von Preußen überreichen. Dem Vernehmen nach sind bereits 2400 Mann Freiwillige für die mexicanische Armee in Laibach versammelt. General Graf Thun hat sich nach Laibach begeben, um vom Corpscommando Besitz zu nehmen. Die erste Sendung wird Anfangs October stattfinden. Um eine allzugroße Ansammlung von Rekruten zu vermeiden, ist die Rekrutirung auf einmal in der Woche beschränkt worden. Das mexicanische Consulat in Wien hat ein lithographisches Atelier zusammengestellt, um es demnächst nach Mexico zu senden.

In der in Carlowitz am 22. d. M. eröffneten Wahlsynode wurde Weihbischof Gruics einstimmig zum Pakraczer Bischof gewählt.

Der Nilreisende Miani ist vor wenigen Tagen aus Gotha und Berlin nach Wien zurückgekehrt und wird nun die Durchforschung des oberen Nil-Gebietes definitiv unternehmen. Die Geld-Sammlungen, welche zu diesem Zweck in seiner Vaterstadt Venedig, in Triest und Alexandria eingeleitet wurden, haben sehr namhafte Beiträge geliefert. Zugleich hat sich ein deutscher Naturforscher, Herr Dr. Schweinfurth, welcher nicht nur mit hohen geistigen Gaben, sondern (was bei Gelehrten leider nur ausnahmsweise der Fall!) auch mit zeitlichen Gütern gesegnet ist und dermalen in Chartum weilt, bereit erklärt, sich Herrn Miani als Botaniker anzuschließen und den vierten Theil der Reisekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Von Sr. Majestät dem Kaiser hat Herr Miani 100 Stück Kapselgewehre, 6000 Patronen u. s. w., sowie 100 Paar Schuhe für die Escorte zum Geschenk erhalten und es steht zu hoffen, daß jetzt, wo die Expedition definitiv zustandekommt, auch der Reichsrath die vom Staatsministerium beantragte Subvention von 6000 fl. bewilligen und auf solche Weise eine zur Ehre Oesterreichs unternommene Expedition gleichfalls unterstützen werde. Miani wird außer von Dr. Schweinfurth auch von einem Marineofficier und einem Photographen begleitet sein, und bei der Kenntniß, welche der kühne Venetianer von den Bewohnern, ihren Sprachen und den physischen Verhältnissen der zu bereisenden Länder besitzt, ist, unterstützt von tüchtigen wissenschaftlichen Kräften, der rühmlichste Erfolg zu gewärtigen. Was Speke und Grant prätendirten geleistet zu haben, das dürfte am Ende doch erst von österreichischen und deutschen Forschern vollbracht werden, nämlich die Lösung des Nil-Räthsels, die Auffindung der wahren Quellen eines der herrlichsten und historisch merkwürdigsten Ströme unserer Erde. Herrn Miani sind in Venedig außer den 10.000 fl., mit denen die Municipalität seine Expedition unterstützt, auf Antrag der Handelskammer noch mehrere Kisten mit Waffen und verschiedenen Waaren, namentlich Conterien zur Verfügung gestellt worden.

Deutschland.

Die der „B. B.-Z." entnommene Nachricht, daß am 8. August in Hamburg ein Congreß von Bevollmächtigten der Elbufer-Staaten wegen Correction des Fahrwassers anberaumt gewesen und unverrichteter Sache wieder geschlossen worden sei, weil einige Mitglieder zu Badereisen beurlaubt waren, ist, der „H. B.-Z." zufolge, ganz unbegründet. Der Congreß ist noch keineswegs zusammengetreten, ja noch nicht einmal zu Sitzungen eingeladen worden; es wird aber allerdings dessen Abhaltung im Laufe des Herbstes beabsichtigt, und steht zu erwarten, daß die Einladungen baldigst erlassen werden.

Der „AAZ." wird aus Altona, 17. d. M., geschrieben: „Ueberall macht man sich auf einen ernsthaften Kampf gefaßt. Die Vereine zeigen sich — in Holstein — wieder spröder. Der erwähnten Erklärung des Preetzer steht ein von dem Segeberger in vollzähliger Versammlung gefaßter Beschluß zur Seite, also lautend: „1. Wir halten unverbrüchlich fest an unserm allein rechtmäßigen Landesherrn, und weisen jeden „unberechtigten Prätendenten", wer er auch sei, mit aller Entschiedenheit zurück; 2. unser sehnlichster Wunsch ist sofortige Anerkennung unseres rechtmäßigen Herzogs und unverzügliche Einsetzung desselben in die Regierungsgewalt, da jede Interimsregierung nur zur Verschleppung dieser hochwichtigen Angelegenheit führt, und nicht im wahren Interesse des Landes begründet ist; 3. unter Billigung des Verhaltens unserer Delegirten und der Majorität auf der Versammlung zu Rendsburg am 25. Juli d. J. erklären wir: daß wir nur unsern legitimen Herrscher unter Zustimmung der verfassungsmäßigen Landesvertretung für befugt halten, denjenigen Anschluß an Preußen zu bestimmen, welcher im Interesse Deutschlands nothwendig ist, und daß weder die schleswigholsteinischen Vereine noch irgendeine Corporation im Lande (d. h. die Ritterschaft) berufen oder berechtigt sind, in solcher Hinsicht den Entschließungen des Landesherrn und der Landesvertretung vorzugreifen."

Die Flensburger „Nordd. Ztg." bringt Folgendes: Durch alle Blätter läuft die von einem Correspondenten des „Altonaer Mercur" in die Welt gesetzte Nachricht, daß von Seiten der Civilbehörde auf die Anfrage eines hiesigen Rheders, ob sein Schiff unter schleswig-holsteinischer Flagge fahren könne, erwidert worden sei, dasselbe möge die frühere, d. i. die dänische Flagge beibehalten. Wir glauben, diese Nachricht für unrichtig erklären zu können; es ist im Gegentheil einem hiesigen Schiffsrheder von Herrn v. Zedtlitz zugesagt worden, daß die Flaggenangelegenheit baldigst werde geordnet werden. Im Uebrigen versteht es sich ja von selbst, daß von einem Fahren unter schleswig-holsteinischer Flagge einstweilen noch nicht die Rede sein kann, wenigstens so lange nicht, als die Trennung der Herzogthümer von Dänemark noch nicht eine völkerrechtlich feststehende Thatsache geworden ist. Die von hier aus nach der Ostsee fahrenden Schiffe führen übrigens lediglich eine weiße (Neutralitäts-) Flagge.

Die permittirten Soldaten des 11. dänischen Regiments (Jüten) sind in Snoghöi von den Oesterreichern mit Jubel empfangen worden. Es sind dies dieselben braven Soldaten, mit denen die Oesterreicher bei Jagel, Büstrup, Oeversee und Veile gekämpft haben.

Der Hamburger Correspondent der „Berlingske Tidende" behauptet, daß daselbst für Rechnung des Nationalvereins Artillerie-Geschirr für 2½ Batterien angefertigt werde.

Prof. Döllinger geht, wie die „Allg. Ztg." berichtigend bemerkt, von Wien vorerst nach Venedig zum Zweck historischer Forschungen für Vollendung seines großen Werkes über Kirchengeschichte. Ob er vielleicht auch Rom besuchen wird, sei noch keineswegs sicher.

Das Programm der sechzehnten General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands, welche vom 11. bis 15. September d. J. in Würzburg tagen wird, wurde vor einigen Tagen ausgegeben. Die Versammlung wird ihr vorzüglichstes Augenmerk auf die socialen Verhältnisse unserer Zeit richten und die Mittel zur Besserung der Lage der arbeitenden Classen in Berathung ziehen. Zugleich aber soll die Förderung der katholischen Wissenschaft ein Gegenstand der Verhandlungen sein, obgleich, wie bereits gemeldet, die eigentliche Gelehrtenversammlung in Folge der von dem römischen Stuhl gestellten Bedingungen nicht stattfinden wird. Endlich soll die große Frage über die Beziehungen der Schule insbesondere der Volksschule zur Kirche besprochen werden.

Die nassauische Regierung hat am 18. Mai d. J. die Abtei Marienstadt, ein großes Gebäude von 170 Zimmern, nebst einem großen Complex von Aeckern, Wiesen und Weideländereien, welche Besitzung vor zwanzig Jahren zur Errichtung eines Arbeitshauses vom Staate angekauft worden war, an den katholischen Bischof zu Limburg für ein „katholisches Rettungshaus", das noch nicht existirt, für 20,000 Gulden verkauft, sich jedoch die Genehmigung vorbehalten. Ehe diese erfolgt war, wurde in der Ständeversammlung der Antrag gestellt, dieselbe nicht zu ertheilen, und ein Ausschuß zur Prüfung der Sache niedergesetzt. Der Ausschuß ersuchte die Regierung am 9. Juni um die Auskunft und die Acten. Die Regierung verzögerte jedoch die Mittheilung und ließ sie erst am 9. Juli eintreten, nachdem sie zuvor die Genehmigung des Verkaufs ertheilt hatte. In der Sitzung der Ständeversammlung am 17. d. kam dieses eigenthümliche Verfahren zur Verhandlung. Abg. Raht stellt den Antrag, die Veräußerung des Landeseigenthums für nichtig und die dabei betheiligten Beamten für eventuell ersatzpflichtig zu erklären und die Regierung aufzufordern, den Verkauf rückgängig zu machen. Der Antrag wurde mit 25 Stimmen, darunter auch die des Präsidenten, Prinzen Nikolaus von Nassau, gegen 10 angenommen.

Am 20. wurde die nassauische Ständeversammlung geschlossen. Aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs erschien am 20. in Nassau ein Generalpardon für alle diejenigen, welche sich der Erfüllung der Militärpflicht durch Entfernung aus dem Herzogthum entzogen haben.

Aus Schwalbach wird geschrieben, daß Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph zu Ehren der dort befindlichen Kaiserin von Rußland die Musikcapelle des österreichischen Infanterieregiments Wernhart von Mainz nach Schwalbach beordern ließ.

Die Kaiserin von Rußland hat das Schlos Haldimand bei Lausanne am Genfer See auf 1 Monat für 1000 Frs. gemiethet.

Wir theilten nach der „N. Pr. Z." mit, daß die Entlassung der auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Reserve-Mannschaften angeordnet ist, daß jedoch die Truppentheile aus den Ersatztruppen theilweise wieder completirt werden sollen. Wie wir jetzt aus dem genannten Blatt erfahren, sollen die Bataillone der Infanterie wieder auf 602 Köpfe gebracht werben. Außerdem wurde der Wiederverkauf der Artilleriepferde angeordnet, welche zur Augmentirung einer Anzahl von Batterien vor wenigen Monaten angekauft worden sind.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 22. August. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. — Es werden zunächst der Districts-Commissar Kernsten und der Kreis-Translateur Woydich vernommen über zwei Schreiben des Angeklagten von Guttry, welche dem Gutachten der Sachverständigen zu Grunde gelegt worden waren. Der Erstere erklärt, daß das ihm vorgelegte, an ihn gerichtete Schreiben von der Hand des Herrn v. Guttry herrühre, daß er die Handschrift desselben kenne, weil er vielfach mit ihm in Verbindung gestanden habe; der Letztere konnte eine bestimmte Auskunft über das ihm vorgelegte Schreiben nicht geben, weil er die Handschrift des Herrn v. Guttry nicht genau kenne. — Es wird demnächst zur Special-Vernehmung des Angeklagten v. Kosiński geschritten. Derselbe gab zunächst eine Charakteristik seiner eigenen Stellung aus mehreren von ihm verfaßten Schriften. Er behauptete, daß seine Gesinnung keine revolutionäre sei. Der Angeklagte lehnte für sich und seine Landsleute jede Verbindung mit L. Mieroslawski ab, den er einen „eitlen Aventurier" nannte. Schon im Jahre 1848 habe es im Posenschen so viel Vernunft gegeben daß man an einen Aufstand gegen Preußen nicht mehr dachte; diese Vernunft habe sich bis jetzt erhalten und sei noch stärker geworden. Der Angeklagte legte darauf seinen politischen Standpunct dar, wonach er etwa zur Partei der „Weißen" gehöre, d. h. der Weißen in Warschau, da es in Posen gar keine Partei gegeben habe. Deshalb habe er auch keiner Partei angehören können. Der Angeklagte führt demnächst aus, daß Posen keine Emigration habe und schildert sodann die Vorgänge in der Provinz, namentlich in der Stadt Posen nach dem Ausbruch des Aufstandes in Russisch-Polen. Um den Grafen Działyński, der erst Ende Februar v. J. aus Palästina zurückgekehrt, hätte sich alsbald ein Kreis von gleichgesinnten Männern gebildet, schon wegen Stellung desselben in der Gesellschaft und wegen der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Daß diese Verbindung ein Comité genannt wurde, sei natürlich; er (v. Kosiński) habe nicht dazu gehört. — Die Auslassung des Angeklagten wird demnächst durch die Pause unterbrochen und nach Beendigung derselben fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 20. August. Der König Franz von Spanien tritt bereits am Sonntag 21. August die Rückreise nach Madrid an. Er kehrt nicht zur See über Valencia heim, sondern direct über Bayonne und Pampelona. Da er die Königin Christine in Havre nicht besuchte, so kam die Mutter der Königin Isabella II. am 19. nach Paris und empfing hier den Gemahl ihrer Tochter. Bei dem internationalen Bankette bei Eröffnung der spanischen Nordbahn, wo sämmtliche Tischgäste einen spanischen Orden erhielten, waren laut der „Epoca" siebenhundert Herren zugegen, meistens Pariser und Madrider. Besser als diese massenhafte Bandvertheilung ist die Aussicht, daß die spanische Regierung sich endlich entschließen zu wollen scheint, von ihrem bornirten Absperrungs-Systeme zu vernünftigeren volkswirthschaftlichen Ideen überzugehen. Nach Eröffnung der Nordbahn ist eine freisinnige Handelspolitik in Spanien eine Nothwendigkeit geworden, wenn die Eisenbahn nicht bloß eine theure Spielerei bleiben, sondern ein ernstes Institut für den internationalen Verkehr werden soll. Der „Moniteur" bringt heute die Mittheilung, daß „das Publicum" in dem Theile des großen Parkes in Versailles, der vom Canal durchschnitten wird, an zwei Thoren Einlaß erhalte, um das Feuerwerk zu sehen. Es hat sich also nicht bestätigt, daß, wie es noch gestern hieß, der Park nur dem hoffähigen Theile der französischen Nation zugänglich sein werde. Uebrigens hatten die spanischen Behörden in San Sebastian nicht einmal die Aufmerksamkeit gehabt, französische Flaggen aufzuhissen. Es wurde bei der Festvorstellung in der großen Oper zu Paris daher nicht ohne eine gewisse Schadenfreude bemerkt, daß man auch hier die spanischen Farben vergessen hatte. Auch ward nicht laut und nicht leise ein Ruf auf den König Franz vernommen, während der Ruf auf den Kaiser sehr lebhaft intonirt ward.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden Frankreich nicht mit ihrem Besuche beehren. Sie werden sich in Leith (Schottland) einschiffen und von da aus direct nach Kopenhagen reisen.

Ueber die große Feuersbrunst in Limoges findet sich in den dort erscheinenden Blättern noch Folgendes: Ungeachtet der Gefahren jeder Art hat man keine Todesfälle zu beklagen. Es wurden wohl einige Leute verwundet, glücklicherweise aber Niemand ernstlich. Das Feuer brach in der Straße des Arenes aus. Dieselbe ist sehr eng, und die an sie stoßenden Straßen sind noch enger. Das Feuer fand sofort volle Nahrung. Der Wind hatte sich am 15. Morgens gelegt, aber die Dürre, die überall herrscht, that dem Feuer Vorschub. Das Wasser mangelte, und man war genöthigt, es aus den fernen Stadttheilen herbeizuschaffen. Die Ketten bildeten sich leider nur langsam, obgleich dieses keineswegs die Schuld der Behörden war. Unter denen, welche Hilfe leisteten, befanden sich viele Kinder von 10 bis 15 Jahren. Das Feuer hatte am 15. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr seine größte Ausdehnung erreicht. Am 16. Nachmittags wurde man endlich Herr des Feuers. Der Platz Aine bietet einen traurigen Anblick dar. Er ist ganz mit Möbeln und Sachen aller Art bedeckt. Man könnte glauben, die Stadt sei mit Sturm genommen worden. Mehrere Straßen sind gänzlich verschwunden. Die Zahl der Häuser, welche niederbrannten, beträgt nur 108. Ueber 2000 Personen sind obdachlos geworden. Eine große Anzahl derselben, die nichts versichert hatten, sind gänzlich ruinirt. Eine gewisse Anzahl Porcellan-Fabriken, deren es in Limoges viele gibt, sind eine Beute der Flammen geworden.

General Bazaine wird nicht, wie bisher geglaubt wurde, im nächsten Jänner nach Europa zurückkehren. Nach der Depesche, welche der Tampico aus Mexico außer 5 Millionen in Gold mitgebracht, soll er noch zwei fernere Jahre in jenen Ländern verweilen, weil der Kaiser Maximilian seine Anwesenheit daselbst für absolut nothwendig gehalten.

Der „Moniteur" enthält Nachrichten von dem Senegal, die bis zum 28. Juli reichen. Es war eine Expedition gegen den Maurenhäuptling Uld-Eyba unternommen worden, der im verflossenen Juni unter Beistand der Toucouleurs Bosseyabe acht Handelsfahrzeuge, die vor dem Dorfe Daualel angelegt hatten, überfallen und ausgeplündert hatte. Es war, um ihn zu züchtigen, eine Colonne von 800 Mann ausgeschickt worden. Ein Theil derselben ging am 18. bei Daualel an's Land, tödtete etwa 40 Mann mit dem Bayonnet und steckte das Dorf in Brand. Am 19. wurde das große Dorf Kaedi, dessen Einwohner mit Uld-Eyba und dessen Mauren entflohen waren, umzingelt. Zweihundert Maurenzelte und 2000 Hütten der Toucouleurs wurden bei dieser Gelegenheit niedergebrannt. An demselben und dem darauf folgenden Tage wurden alle übrigen Dörfer dieses Stammes längs des Stromes eingeäschert. Als die Expedition sich zur Rückfahrt nach St. Louis anschickte,

hat die Bevölkerung um Gnade und nahm die ihr auferlegten Friedensbedingungen an. Die ganze, 110 Stunden weit von der Colonie-Hauptstadt vorgenommene Expedition nahm fünf Tage in Anspruch. Die Verluste des Feindes waren bedeutend. Von französischer Seite kamen drei Mann um.

Spanien

Wie aus Madrid, 19. d., gemeldet wird, hat das Kriegsgericht den Officier und die Sergeanten des Regiments Saboya, welche der Verschwörung angeschuldigt worden waren, freigesprochen. In Madrid ist die Ruhe nicht gestört worden.

Schweiz.

In Genf fand am 22. d. die Wahl des Staatsrathes statt. Es waren 11000 Votanten. Chenvières erhielt eine Majorität von 326 Stimmen. Das Centralbureau cassirte die Wahl wegen Unregelmäßigkeiten. Es herrscht große Agitation.

Großbritannien.

Aus Belfast, 20. August, wird gemeldet: Der heutige Tag ging ruhig vorüber und man glaubt, daß es jetzt mit den Unordnungen zu Ende geht. — Das Gerücht, daß auch in Londonderry Unruhen ausgebrochen seien, wird dementirt.

Dänemark.

Die letzten Debatten im dänischen Reichsrath sind, wie ein Correspondent der „Nat. Ztg." bemerkt, in sofern bemerkenswerth, als in ihnen die rechtliche Stellung dieser Körperschaft zu dem definitiven Friedensschluß zur Erörterung kam. Zunächst dürfte aus der am 15., als Erwiderung auf die Interpellation Orla Lehmanns von dem Conseilspräsidenten Bluhme im Namen des Gesammtministeriums verlesenen Erklärung folgen: 1. daß die Verfassung vom 18. November 1863, wie es sich von selbst versteht, mit der Abtretung Schleswigs als null und nichtig zu betrachten ist; 2. daß, wäre kein anderes Hinderniß gegen die sogenannte Personalunion mit den Herzogthümern vorhanden, als der §. 2 der gedachten Verfassung, dieselbe so gut wie gesichert sein würde. Noch wichtiger als diese Erklärung des Herrn Bluhme erscheint aber eine im Laufe der an diese sich reihenden Debatte von demselben Herrn Bluhme gethane Aeußerung. Es hatte nämlich der vormalige Minister und Reichsrathspräsident Professor Madvig sich folgendermaßen vernehmen lassen: „Nach der Meinung der Regierung wäre der Reichsrath durch den von der Regierung abgeschlossenen Frieden der gesetzlichen Autorität enthoben." Hierauf antwortete der Conseilspräsident: Madvig vergißt, „daß der Friede nicht ohne Zustimmung des Reichsrathes abgeschlossen werden kann." Madvig „freut sich dieser letzten Einräumung". Der Reichsrath hat also auch nach der Ansicht des jetzigen Ministeriums die gesetzliche Befugniß, die Zustimmung zu dem von der dänischen Regierung mit den Alliirten abgeschlossenen Frieden zu ertheilen oder zu verweigern. Im letzteren Falle könnte dann der Friede also nicht zu Stande kommen. Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß der jetzige Reichsrath von dieser seiner Befugniß einen dem jetzigen dänischen Ministerium feindseligen Gebrauch machen wird. Dem Ministerium bliebe dann nichts übrig, als ungesetzlich zu handeln oder abzudanken. Beides wünscht aber das Ministerium wenigstens für die nächste Zeit noch zu vermeiden. Wenn jedoch der Reichsrath den Frieden verwerfen wollte und das Ministerium abdankte, so würden seine Nachfolger in die fatalste Lage von der Welt gerathen, indem sie ja unmöglich den Krieg von Neuem anfangen könnten, die Alliirten aber sofort Fühnen und wenn möglich auch Seeland angreifen würden. Man sieht also daß der Frieden noch keineswegs so sicher ist, wie Viele glauben oder glauben machen mögen. Das jetzige dänische Ministerium mag also, wie es in der in Rede stehenden Debatte am 15. gethan, noch so oft versichern, daß es an Dictaturabsolutismus und überhaupt an Ungesetzlichkeiten nicht denke, so werden es ihm seine Gegner doch nicht glauben, vielmehr ihre Versuche fortsetzen, es zu stürzen, um selbst wieder ans Ruder zu gelangen.

Rußland.

Nach Berichten der „N. P. Z." kommt Se. Maj. der Kaiser von Rußland dieses Mal nicht über Warschau, und sollen die zum Empfange getroffenen Vorbereitungen abbestellt worden sein. Der Grund dieser Sinnesänderung, schreibt ein Warschauer Correspondent der „Schl. Ztg.", liegt in den neulichen Versuchen der Revolutionspartei im Auslande, durch aufreizende Flugblätter in Warschau den Aufstand wieder zu organisiren. Mit dem Nichterscheinen des Kaisers scheitern leider wieder alle unsere Hoffnungen auf Aufhebung des Kriegszustandes und Ertheilung einer Amnestie, oder mindestens der Erlaubniß zur Rückkehr der „bis zur Beruhigung des Landes" in Rußland internirten Familienväter. Es ist traurig, daß das im Auslande, hauptsächlich in Paris, wirkende Revolutionscomité durch seine öffentlichen Geheimnisse nur Mißtrauen bei den russischen Behörden erregt und dadurch der Sache des unglücklichen Vaterlandes mehr schadet, als nützt. Daß alle Classen unserer bürgerlichen Gesellschaft und auch der Adel diesen neuen Umtrieben völlig fremd sind, kann als sicher angenommen werden. Man wünscht nach den drei verflossenen, so unheilvollen Jahren, sehnlichst Ruhe, und selbst die aufrichtigsten Patrioten scheinen zu der Einsicht gekommen zu sein, daß es hoch an der Zeit ist, die Hand zur Versöhnung zu bieten.

Der „Posener Ztg." zufolge sollen in verschiedenen Städten Drohbriefe des Inhalts gefunden worden sein, daß man durch Feuer Alles gleich machen wolle, wenn die Bewohner nicht ablassen würden, mit der Regierung zu halten.

Laut einem im Königreich Polen publicirten Armeebefehl vom 12. d. hat der Höchstcommandirende der dortigen Truppen, in Erwägung, daß bei der jetzigen Lage des Landes in Folge der Wiederherstellung der Ruhe nicht mehr die Nothwendigkeit vorhanden, die Familien der Militairs verschiedenen Ranges aus dem Königreich zur Wohnung nach dem Kaiserreich zu senden, die Sistirung der diesen Familien durch Bestätigung des Staatsrathsbeschlusses vom 7. April 1863 auf die Reise mitgegebenen Unterstützungsgelder anbefohlen.

Die stehende Weichselbrücke in Warschau wurde großentheils vollendet; um ihre Stärke zu erproben, wurde der Theil von der Praga aus am 13. d. mit Waggons und anderen Materialien beschwert, deren Gewicht 27.000 Pud betragen.

Die besondere Direction des Creditvereins des Warschauer Gouvernements in Kalisch publicirt in einem Inserat des „Dziennik Warsz.", daß 32 Landgüter wegen nicht gezahlter Steuern öffentlich veräußert werden.

Die schon seit einiger Zeit bekannte Ernennung des Grafen Stackelberg zum Gesandten in Wien ward am 17. d. zu Petersburg veröffentlicht, ebenso die Ernennung seines Nachfolgers auf dem Posten in Turin in der Person des früheren Gesandten in Rom, Grafen Kisselew.

Zur Befreiung der Italiener aus Bucharischer Gefangenschaft. Bei Gelegenheit der russischen Besitznahme der beiden kleinen, an der Nordgränze der Bucharei gelegenen bucharischen Forts Turkestan und Aoulietta erwähnten russische Zeitungen auch des traurigen Loses einiger, gesetzwidrig von dem bucharischen Emir zurückgehaltener italienischer Reisenden. Eine aus Jamaza datirte telegraphische Depesche vom 8. d. M. meldet, daß die Italiener zugleich mit 13 Kosaken, welche ebenfalls und gegen die Convention von 1858 als Gefangene zurückgehalten wurden, in Freiheit gesetzt und bereits auf russischem Gebiet sind. Näheres über die das Ereigniß begleitenden Umstände können wir nach der „R. C." mittheilen: Die Herren Graf Litta, Maler Meazzo, Dr. Gavozzi und der Dolmetsch Feissier — französischen Ursprungs aber Bewohner Moskau's seit seiner Kindheit — hatten eine Reise in die Bucharei unternommen, um diese wenig gekannte Gegend kennen zu lernen und zugleich um Seide einzukaufen, wurden aber für englische Spione gehalten, ins Gefängniß geworfen und ihrer ganzen Habe beraubt. Die italienische Regierung, welche keine directen Beziehungen mit dem Bucharen-Emir unterhält, sandte besorgt wegen der Gefahren, in welchen ihre Unterthanen schwebten, Herrn Romulus Bonhomme ab, um wegen ihrer Befreiung zu unterhandeln. Herr Bonhomme reiste am 19. Febr. 1864 von Turin ab, versehen mit einem Brief des Königs von Italien an den Bucharen-Emir und mit zwei Briefen von Ismail-Pascha von Aegypten an denselben Emir und den von Afghanistan. Seine Absicht war, seinen Weg durch Hindustan nach der auf der bucharischen Gränze gelegenen Stadt Balzh zu gehen, um von hier aus zu Gunsten seiner Landsleute Unterhandlungen anzuknüpfen. Aber der Lord-Lieutenant ließ ihm durch den italienischen Consul in Calcutta mittheilen, daß es für einen Europäer unmöglich sei, ohne Lebensgefahr das bucharische Gebiet zu betreten, wie der Tod der beiden vom englischen Gesandten zu Teheran mit einer Mission an den Buharen-Emir betrauten Obersten Tadd und Canolli beweise, und gab, indem er sich dem Wege durch Afghanistan in die Bucharei widersetzte, den Rath, den Weg durch Persien zu wählen. Die europäischen Consuln zu Teheran und der Schach selber widerriethen Herrn Bonhomme seinen Plan, in die Bucharei einzudringen. Alle waren überzeugt, daß er das Los derer, welche er retten wollte, theilen würde. Man rieth ihm allgemein, seinen Weg durch Rußland zu nehmen, weil dies die einzige europäische Macht sei, mit welcher der Emir von Buchara Handelsbeziehungen unterhalte. Herr Bonhomme verließ daher Teheran und begab sich nach Orenburg. Der Gouvernements-Gouverneur General Besac hatte bereits mehrere Versuche zu Gunsten der Gefangenen gemacht und 4 Briefe wurden auf das Anliegen des italienischen Gesandten abgeschickt, aber die einzige interessante Antwort war nicht zufriedenstellend. Der Premierminister des Emir sagte in derselben, es sei ganz unnütz, daß man an dem Los dieser Engländer theilnehme, die man schon längst dem Tode überliefert hätte, wenn man nicht Rücksicht auf Rußland genommen. Die italienische Gesandtschaft in St. Petersburg nahm darauf ihrerseits die Sache in die Hand, aber auch ohne jeden Erfolg. Die Person, die am meisten zur Freilassung der Gefangenen beigetragen, ist ein Moskauer Kaufmann, Herr Chludow, der in Geschäften in die Bucharei kam und persönlich beim Emir sich mit solchem Eifer verwendete, daß er sogar den Verdacht der bucharischen Regierung erregte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. August.

* In Saybusch wurde der Geburtstag Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers auf das festlichste begangen. Um 9 Uhr versammelten sich sämmtliche dort befindlichen kaiserlichen Beamten, wie auch der städtische Ausschuß, dann die erzherzoglichen und Communal-Beamten in der dortigen Pfarrkirche, allwo der Stadtpfarrer Dr. der Theologie Johann Dziubasik unter Assistenz der übrigen dortigen Geistlichkeit die solenne Messe und Te Deum laudamus abhielt. Während der ganzen Andacht bildeten die Zünfte mit ihren Fahnen Spalier nächst dem Hochaltar, auch hatten sich fast sämmtliche verabschiedete und invalide Krieger dieser Gegend, geschmückt mit den verschiedenartigen Dienst- und Verdienstzeichen eingefunden. Nach der Andacht verfügten sich sämmtliche Honoratioren zum k. k. Herrn Bezirksvorsteher Rudolf Radda, um demselben die Glückwünsche für das Wohl Sr. Majestät und des ganzen Kaiserhauses darzubringen, nach deren Entgegennahme der Herr Bezirksvorsteher sämmtliche Gratulanten zu einem Frühstück einlud, bei welchem der Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und seiner erlauchten Familie und mit Begeisterung ausgebracht aufgenommen wurde. Nachmittag um 5 Uhr versammelten sich der städtische Ausschuß, sämmtliche Honoratioren und eine große Anzahl eleganter Damen und Fräuleins in dem festlich mit dem Bildnisse Sr. Majestät in Lebensgröße, und dem großen Wappen Sr. kais. Hoheit des Herrn E. H. Albrecht decorirten Localitäten der Restauration im Pawlusier Bräuhause, wo zwei Musik-Capellen abwechselnd die erheiterndsten Tanz-Piecen executirten, bei deren Klängen es an Tänzern und Tänzerinen nicht fehlte. Um 9 Uhr wurde die Tanzlust durch ein schönes Feuerwerk unterbrochen, welches von einem Bielitzer Pyrotechniker angefertigt und durch das schönste Wetter begünstigt — sehr gut ausfiel und eine volle Stunde dauerte. Hierauf wurde wieder getanzt und erst nach Mitternacht verließ Alles in der heitersten Stimmung die Tanzlocalitäten.

* Unsere gestrige Nachricht über den in den Wellen der Weichsel am 15. d. erfolgten Tod des Kaszower Landmann's Felix Boruń bestätigt heute der „Czas", der das vorgestern in Liszki stattgefundene Begräbniß des mit den anderen bei Czernichów unglücklich Ertrunkenen beschreibt. Die Landleute hatten sich in großer Zahl zu demselben eingefunden, denn der bekannte fromme Pilger, dessen letzte Reise die Wahlfahrt nach Kalwarya gewesen, genoß unter ihnen Ansehen und Achtung, ja Verehrung als der Mann, der das gelobte Land mit eigenen Augen gesehen, mit dem H. Vater geredet und dessen Segen empfangen. Nur wenige in Krakau wußten von dem Begräbniß, immerhin wohnte auch eine kleine Zahl Andächtiger aus der Stadt demselben bei. Die Bauern von Liszki und Kaszow sollen mit der Absicht umgehen, ihm ein Denkmal zu errichten. Der „Czas" weist das Recht der Initiative seinem Biographen Herrn Wielogłowski zu, auch aus Krakau werde unzweifelhaft mancher Beitrag für den hierzu nöthigen Fonds zufließen.

* Die Räumlichkeiten der unter sorgsamer Leitung des P. Jean de Dieu stehenden Josephiten-Anstalt für verwahrloste Knaben auf dem Piasek haben sich für die wachsende Zahl ihrer Zöglinge unzureichend erwiesen, so daß der Anbau eines neuen Flügels an das bis jetzt zu ihrer Beherbergung dienende Gebäude unentbehrlich wurde. Die dem wohlgepflegten Nutzgarten zugewendete Front hat durch diesen eben jetzt der Beendigung nahen Neubau überdem viel an Stattlichkeit gewonnen — aber zur Krönung des Werkes fehlt es an dem unumgänglichen nervus rerum gerendarum, zumal die res gestae mit geliehenen Groschen erstanden. Die Nützlichkeit der Anstalt, deren Verdienste um das Gemeindewohl wir vielfach hervorgehoben, dürfte wohl Anspruch auf eine neue Bethätigung der bekannten Wohlthätigkeit der hiesigen Bevölkerung haben und die Hoffnung, welche bei Unternehmung des unerläßlichen Baues in dieselbe gesetzt wurde, nicht fehlschlagen. Bereits sind 40 Knaben in der Anstalt, welche dort die Wohlthat einer unter der religiösen Obhut auf alles Bedacht nehmenden Erziehung genießen und immerfort kommen neue hinzu, denn leider fehlt es nicht an Individuen, die sich für das menschenfreundliche Institut qualificiren. Seit dessen Wirksamkeit ist die Verminderung jener kleinen und größeren Plagegeister auf den Straßen Krakau's wohl fühlbar, aber auch vorschützend ist seine Thätigkeit, denn es sorgt für die Heranbildung obdachloser Kinder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft; sich selbst überlassen, würden diese mit der Zeit der Gemeinde zur Last fallen, deshalb ist der Wunsch gerechtfertigt, daß die Gemeindefonds der Anstalt durch entsprechende Unterstützung zur Erreichung ihres menschenfreundlichen Strebens und ihrer erfolgreichen Wirksamkeit an die Hand gehen.

* Aus Anlaß der in der Kreisstadt Przemysl zum Ausbruche gekommenen Rinderpest hat die Przemysler Kreisbehörde die Verladung der Hornviehtriebe im Przemysler Bahnhofe eingestellt und es haben dieselben von Sambor den Zug nach Mościska zu nehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zur siebenbürgischen Eisenbahnfrage verlautet, daß Montag die Verhandlungen mit Mr. Pickering geschlossen worden sind, und daß er nicht blos die von ihm verlangte Caution in der Höhe von 1,200.000 fl., sondern dieselbe freiwillig mit dem fast doppelten Betrag von 2,200.000 fl. in Silber erlegt hat.

Breslau, 23 August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 75. Gelber 63 — 72. Roggen 40 — 45. Gerste 32 — 36. Hafer 29 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—$13\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 9—$16\frac{1}{2}$ Thlr.

Wien, 23. August Abends [Czas]. Nordbahn 1891. — Credit-Actien 191.—. — 1860er Lose 94.90. — 1864er Lose 90.—.

Paris, 23. August. 3% Rente 66.35.

Berlin, 22. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. $63\frac{3}{8}$. — Wien —. — 1860er-Lose $84\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. 117. — Credit-Actien $86\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $75\frac{3}{4}$. — Böhm. Westbahn $69\frac{1}{2}$. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. $76\frac{3}{4}$. — Galizier $113\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 22. August. 5perc. Met. $61\frac{3}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $80\frac{3}{8}$. — Wien $102\frac{3}{4}$. — Bankactien 802. — 1854er Lose $76\frac{1}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{3}{8}$. — Credit-Actien $201\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $84\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $93\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 200. — 1864er Silber-Anlehen $76\frac{3}{8}$.

Hamburg, 22. August. Credit-Actien $82\frac{1}{2}$. — Nat. Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{3}{8}$. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—. —

Paris, 22. August. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.35. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.80. — Staatsbahn 433. — Credit Mobilier 1011. — Lomb. 540. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 67.90. — Consols mit 89 gemeldet.

Lemberg, 22. August. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.29 G., 9.41 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.93 G., 75.68 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.44 G., 79.24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.65 G., 75.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.15 G 80.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 254.67 G. 256.83 W.

Krakauer Cours am 23. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $98\frac{3}{4}$ verlangt, $97\frac{3}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $152\frac{1}{2}$ verl., $149\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $113\frac{3}{4}$ verl., $112\frac{3}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $80\frac{1}{4}$ verl., $79\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $77\frac{1}{4}$ verl. $76\frac{1}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 256 verl., 254 bezahlt.

Krakau, 16. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.90 — Roggen 2.54. Gerste $2.37\frac{1}{2}$ — Hafer 1.88 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.55. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.80 — Stroh —.75.

Krakau, 23. August. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze ist immer sehr unbeträchtlich. Kleine zum Gränzmarkt gebrachte Quantitäten gingen gestern schnell ab und wurden theurer bezahlt. Alter Roggen 18—19 fl. p., neuer 16, 17. Alter Weizen 30, 31, schöner, trockener bis 32. Verkehr beschränkt auf karge Zufuhr, doch wollen die Kaufleute diese Preise auf Contract für künftige Märkte nicht zahlen. Raps fortwährend gut, die Preise steigen; bez. 44, 45, sehr reiner, schöner und trockner 47—$47\frac{1}{2}$. Hier war der Verkehr heute gut, doch kann er zur Norm künftiger Preise nicht gelten. Die Kaufleute aus der Umgegend, dem Gebirge und Preußen wollten sich auf Contracte nicht einlassen, sondern kauften das vorhandene ein, mit spätestem Ablieferungstermin auf Freitag. Für später schienen ihnen die heutigen Preise zu hoch. Alter Roggen bezahlt 4.80, 5 fl. östr. W., transito 20—$20\frac{1}{2}$ fl. p. Weizen transito $33\frac{1}{2}$, 34—$34\frac{1}{2}$. Alter Landes-Weizen 7.50—7.75 fl. ö. W., der schönste bis 8 fl. ö. W. Die Kaufleute enthalten sich bedachtsam der Contracte, denn höher als 8 fl. ö. W. kann man bereits sogar aus Ungarn hier Weizen haben. Etwas neuer Weizen hat sich auf dem Markt gezeigt, aber feuchter, den man nicht kaufen wollte.

Neueste Nachrichten.

Nach herkömmlicher Sitte wird in Russisch-Polen während der Ernte wegen Mangel an Arbeitskräften auch Militär zum Schneiden der Feldfrüchte verwendet, zu welchem Zwecke eine bestimmte Anzahl Mannschaft ganz gerüstet, auf das Feld marschirt, dort die Gewehre in Pyramiden ansetzt, sich commod macht und so an die Arbeit geht. Am 12. d. waren auf diese Weise 50 Mann auf den Feldern zwischen Lublin und Opole auf den Feldern beschäftigt, welche, als sie Mittags Rast hielten und schliefen, von einer Insurgenten-Abtheilung von mehr als 20 Mann überfallen wurden. Die Insurgenten schafften zuerst die Gewehre auf bereit gehaltene Wagen und überfielen dann die schlafenden Soldaten, von welchen, trotzdem sie mit Sensen und Sicheln sich so gut als möglich vertheidigten, doch 15 Mann todt auf dem Platze blieben. So wird der „G. C." aus Krakau gemeldet.

Warschau, 23. August. (Cz.) Auf Grund einer kaiserlichen Verfügung wurde das Augustower Gouvernement vom 27. d. an wieder der Verwaltung des Statthalters des Königreichs Polen zugewiesen. General Zabołocki übernimmt die dortige Gouverneurswürde.

Bern, 23. August. Die Partei der „Indépendants" in Genf protestirte in Masse gegen die Annullirung der Wahl Chenvière's. Es kam zu einem Zusammenstoß mit den Radicalen, wobei 12 Personen verwundet wurden. Der Bundesrath schickte sein Mitglied Fornerod nach Genf. Der Staatsrath trat endlich auf Andringen der Unabhängigen ab und die Ruhe in Genf wurde wieder hergestellt.

Kopenhagen, 21. August. Bei der gestern fortgesetzten Debatte über die Interpellation der Bauernfreunde hinsichtlich einer Wiedereinführung des dänischen Staatsgrundgesetzes in seinem ursprünglichen Umfange erklärte Conseilspräsident Bluhme, daß solches nur dann geschehen könne, wenn der versammelte Reichsrath zu Gunsten des dänischen Reichstages auf seine Autorität verzichte und der Reichstag alsdann die Offerte des Reichsrathes gutheiße.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.85	67.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.40
vom April — October	80.40	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.30	72.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.25	157.75
„ 1854 für 100 fl.	89.50	90.—
„ 1860 für 100 fl.	97.80	97.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	90.60	90.70
„ zu 50 fl.	90.60	90.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	74.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.85
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	195.90	196.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	626.—	628.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1896.	1898.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.75	198.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.50	248.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	255.50	256.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.75	158.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.15	89.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.20	129.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.70
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.25	96.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.30	96.40
Hamburg, für 100 M. B. 6%	85.50	85.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.—	114.25
Paris, für 100 Francs 6%	45.25	45.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 44	5 46
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 44	5 46
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	— —	— —	9 17	9 18
Russische Imperiale	— —	— —	9 39	9 40
Silber	— —	— —	113 25	113 50

Amtsblatt.

Kundmachung. (868. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 17. August 1864 Z. 6207 auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, daß der Aufsatz:

„Die Verdienste der Päpste um Ungarn" dargestellt von —n—, Schluß in der Beilage zur Wiener Kirchenzeitung vom 13. August 1864 Nr. 33,

das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begründe und verbindet damit nach §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 19. August 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung (866. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der am Sonnabend den 9. Juli und am Sonnabend den 16. Juli in Turin veröffentlichten Zeitschrift:

„L'Italie" das im §. 58 St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverraths begründet und hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das gänzliche Verbot der Verbreitung dieser im Auslande täglich erscheinenden periodischen Druckschrift ausgesprochen.

Ferner wurde von dem obgedachten Landesgerichte erkannt, daß der Inhalt der Druckschriften:

„La Stella di Mille e G. Garibaldi, canto patriotico di Ottavio Tasca," Bergamo tipografia Fratelli Bolio das im §. 58 St. G. bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes, und

„Lettera confidenziale di Pionono al Deputato Cesare Cantù poesie di Ottavio Tasca" das im §. 303 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begründet und hat hiemit zugleich nach §. 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung verbunden.

Venedig, am 10. August 1864.

N. 21805. Kundmachung. (867. 1-3)

Nach ämtlichen Erhebungen ist in Bednarka, Sandecer und in Wrzępia Krakauer Kreises die Rinderpest ausgebrochen. Die Viehmärkte wurden in der Umgebung dieser Seuchenorte in der Entfernung dreier Wegesstunden für die Seuchendauer eingestellt, und die übrigen veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche im vollen Umfange eingeleitet.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Eröffnung der Przemyśler Kreisbehörde die gleichnamige Seuche auch zu Przemyśl und Małchowice ausgebrochen ist, und die Viehmärkte im Przemyśler und Niżankowicer Bezirke eingestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. August 1864.

N. 20902. Kundmachung. (861. 3)

In der zweiten Hälfte des Monats Juni l. J. wurden im Lemberger Verwaltungsgebiethe 13 Seuchenorte mit rinderpestkrankem Hornvieh, und zwar:

Folwarki wielkie, Smolno, Chmielno, Jakimow im Złoczower; Kukizów, Wolswin, Jastrzębica, Grossmosty, Kupiczwola im Zółkiewer; Dubowce, Szlachcińce, Czernichowce im Tarnopoler — Alt-Lisiec im Stanisławower Kreise mit 65 Stücken ausgewiesen; während in 8 anderen noch im Seuchenausweise geführten Ortschaften, kein pestkrankes Stück mehr vorkam.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 14. August 1864.

Z. 21109. Kundmachung. (862. 3)

Nach dem Constatirungs-Befunde des Landesthierarztes ist die Rinderpest in einem Wirthschaftshofe zu Filipowice im Krakauer Kreise ausgebrochen, und es sind von den ergriffenen 3 Rindern 2 umgestanden, und ein seuchendes nebst vier seuchenverdächtigen gekeult worden.

Da die Seuche bisher blos in einem Wirthschaftshofe, in welchem sich gegenwärtig kein seuchendes Vieh befindet, — ausgebrochen ist, und die veterinär-polizeilichen Maßregeln in voller Ausdehnung eingeleitet wurden, so ist zu erwarten, daß dieselbe sich nicht weiter verbreiten werde.

Die Viehmärkte in Zakliczyn und Wojnicz wurden für die Seuchendauer eingestellt.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 16. August 1864.

Nr. 20961. Kundmachung. (863. 3)

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 7. d. M. Z. 39523 ist die Rinderpest in mehreren Orten des Lutowiskoer und Ustrzyky'er Bezirkes im Sanoker Kreise ausgebrochen.

Anlaß zu diesem Seuchenausbruche in dem bis jetzt verschont gebliebenen Kreise gaben verdächtige Viehtriebe, welche aus den östlichen Theilen des Landes durch den Kreis getrieben wurden, und theilweise auch die Richtung nach Ungarn genommen haben.

Die strengsten Präventiv-Maßregeln zur Unterdrückung dieser Seuche und Verhütung der Weiterverbreitung wurden getroffen.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 14. August 1864.

N. 17742. Concurs-Ausschreibung. (847. 3)

Für die neu begründete directivmäßige Hauptschule in der Stadt Littau in Mähren, mit welcher später eine Mädchenhauptschule vereinigt werden wird, kommen dermal nachstehende Dienstesstellen zur Besetzung:

a) eine Katechetenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ö. W. und einem freien Naturalquartier im Hauptschulgebäude,
b) eine Lehrersstelle mit dem Gehalte von 500 fl. ö. W. und freiem Naturalquatiere im Hauptschulgebäude,
c) zwei Lehrerstellen mit den Jahresgehalten von 450 und 400 fl. und für jeden mit einem jährlichen Quartierzins von 70 fl. ö. W.,
d) eine Unterlehrersstelle mit dem Jahresgehalte von 230 fl., einer Naturalwohnung im Hauptschulgebäude und freier Beheizung.

Dem Director dieser Lehranstalt, welcher von der k. k. Statthalterei aus der Mitte des Lehrkörpers ernannt werden wird, ist eine Remuneration von jährlichen 100 fl. in Aussicht gestellt.

Nach Ablauf von je 10 an der Hauptschule würdig vollbrachten Jahren erhalten sämmtliche Lehrer dieser Lehranstalt mit Einschluß des Katecheten eine Zulage von 10 Percent ihres ursprünglichen Gehaltes nach den für die k. k. Gymnasiallehrer bestehenden Normen, es wird jedoch diese Zulage in ihre Pension nicht eingerechnet.

Die Bewerber um diese Dienstesstellen sollen die Befähigung als Lehrer für Hauptschulen (unter gleichen Umständen wird den Candidaten, welche zugleich die Befähigung für unselbstständige Realschulen, namentlich für die 3. Gruppe darzuthun im Stande sind, der Vorzug eingeräumt) die vollkommene Kenntniß der deutschen und böhmischen Sprache in Wort und Schrift, ferner Kenntnisse im Zeichnen, Turnen und in der Musik nachweisen.

Die diesfälligen an die k. k. Statthalterei zu richtenden und mit den erforderlichen Belegen zu instruirenden Gesuche sind längstens bis zum 30. August l. J. bei der Kölleiner Schuldistricts-Aufsicht zu überreichen.

Jene Competenten, welche bereits in einer dienstlichen Stellung stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer Vorgesetzten einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn, am 26. Juli 1864.

N. 39821. Concurs-Kundmachung. (849. 3)

Bei den Hilfsämtern der galizischen k. k. Statthalterei in Lemberg ist eine Officialsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. und 735 fl. nach Umständen eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an diese k. k. Statthalterei zu stylisirenden Gesuche bis Ende August l. J. bei der hierortigen Hilfsämter-Direction im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Auf disponible k. k. Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. August 1864.

N. 783. Concurs-Ausschreibung. (846. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Krynica erledigten Cancelistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 40 k. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. wird hiemit der Concurs bis 10. September 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist hierher oder an das k. k. Bezirksamt in Krynica einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, Fähigkeiten und bisherige Verwendung in der Dienstleistung in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Sandec, am 5. August 1864.

L. 676. Edykt. (835. 2-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż celem uskutecznienia sprzedaży przez publiczną licytacą realności pod l. 28 w Czatkowicach położonéj, składającéj się z domu, stodoły i gruntu 5 morg i 1596 kwadr. sążni na złr. 475 w. a. oszacowanéj, w drodze działu spadkowego, między sukcesorami po ś. p. Stanisławie Płaczku, wyznaczony został:

termin pierwszy na dzień 30 Sierpnia 1864
termin drugi na dzień 30 Września 1864
zawsze o godzinie 10 przed południem, w domu pod l. 28 w Czatkowicach.

Cenę wywołania stanowi kwota szacunkowa złr. 475, niżéj której realność ta przy pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.

Każdy do licytacyi pzzystępujący obowiązany jest wadyum w kwocie złr. 47 kr. 50 w. a. na ręce komisyi licytacyjnéj złożyć.

Inne warunki licytacyjne oraz i akt oszacowania w Sądzie tutejszym w godzinach urzędowych przejrzane być mogą.

O czém chęć kupienia mających zawiadamia się

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krzeszowice, dnia 2 Sierpnia 1864.

L. 1030. Ogłoszenie. (836. 2-3)

Ze strony cesarsko król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Pilźnie czyni się wiadomo, że dla wydobycia sumy 67 złr. 45 kr. wal. austr. panu Antoniemu Sperling się należącéj, odbędzie się we wsi Jaźwinach licytacya publiczna pod n. k. 44 realności Michałowi Węgrzynowi własnéj 25 morgów 1127 sążni kwadr. wynoszącéj w dniach 1 Września i 26 Wrzecnia r. b. o godzinie 10téj przed południem.

Cena wywołania wynosi 436 złr. 97 kr. w. a. i chęć licytowania mający złożą 10% wadyum przed rozpoczęciem licytacyi.

Warunki licytacyi w Sądzie przejrzéć można.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, 18 Lipca 1864.

L. 9012. Obwieszczenie. (826. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski małżonkom Franciszkowi i Emilii z Kulczykowskich Dobrowolskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże również niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Rucki jako oświadczony spadkobierca Macieja Ruckiego przeciw tymże o ekstabulacyę prawa trzechletniéj dzierżawy w stanie biernym części dóbr Rózanki „Sebastyanową" zwanéj, n. 16 on., intabulowanego skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin 17 Listopada 1864 godzinę 10 przed południem wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 21 Lipca 1864.

L. 7348. Edykt. (854. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 9 Lipca 1864 za l. 3748 podany został przez Jana Pawłowskiego pozew przeciw Władysławowi Kowalskiemu z pobytu nieznanemu, lub jego z życia i pobytu również nieznanym spadkobiercom, o dotrzymanie kontraktu kupna i sprzedaży dóbr Witkowic górnych w obwodzie Sądeckim położonych, w dniu 12 Czerwca 1861 zawartego, a w dniu 13 Czerwca 1861 spisanego czyli o zapłacenie sumy 2803 złr. 15 kr. w. a. dla spadkobierców Maryi z Lewartowskich 1mo Fischerowéj, 2do Pawłowskiéj i sumy 650 złr, m. k. w obligacych oktawalnych dla powoda, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Władysława Kowalskiego, a na wypadek jego śmierci życie i pobyt jego spadkobierców jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępywania go na jego niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego p. Adw. kraj. Dra. Stanisława Zielińkiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego aby się zawczasu albo sam stawił, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczył, lub sobie innego pełnomocnika wybrał i Sądowi wskazał, w ogóle aby przepisanych o obrony środków użył, gdyż w przeciwnym razie samby sobie szkodliwe skutki przypisał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 25 Lipca 1864.

L. 9132. Edykt. (842. 3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w d. 27 Listopada 1863 zmarła w Krakowie bez testamentu Maryanna Zajączkowska.

Wzywa się więc strony do tegoż spadku prawa roszczące, aby się do tutejszego Sądu w przeciągu jednego roku zgłosiły, i obok wykazania praw do spadku takowy przyjęły, w razie bowiem przeciwnym spadek tenże, którego kuratorem Dr. Leon Korecki z podstawieniem Dra. Andrzeja Rydzowskiego zamianowanym został, tym, którzy prawa swe wykażą, i takowy przyjmą, przyznanym zostanie. Części zaś nieprzyjęte, lub w razie o ileby się nikt nie zgłosił, natedy cały spadek na rzecz Skarbu oddanym będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, 7 Sierpnia 1864.

L. 1203. Edykt. (853. 1-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Maryanna 1mo Ulrich, 2do Lubaszek przeciw Julianowi Jachim z miejsca pobytu niewiadomemu, pod dniem 18 Maja 1864 l. 1203 względem przyznania jéj własności 1/6 części realności Nr. 103 — 104, tudzież względem zaintabulowania jéj własności co do téj części tu w Sądzie pozew wytoczyła, w skutek czego do ustnego postępowania termin na dzień 30 Września 1864 wyznaczony został.

Gdy Sądowi miejsce pobytu tego zapozwanego nie jest wiadome, to do zastępywania jego lub w razie jego śmierci tegoż spadkopierców został ustanowiony na kuratora p. Ludwik Łapiński c. k. Notaryusz we Wieliczce.

Jednocześnie tegoż zapozwanego lub wypadkowo jego spadkobierców, wzywa się, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi do ich obrony potrzebne dokumenta wcześnie przed tym terminem wręczyli lub sobie innego zastępcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki niedostatecznéj ich obrony własnemu przewinieniu przypisać będą mieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, 30 Czerwca 1864.

N. 1512. Edykt. (857. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż do spadku po Macieju Kotarbie i Maryannie 1go ślubu Kotarbinie, 2go Gornisiewiczowéj wstępuje jako prawny spadkobierca pomiędzy innemi i Antoni Gornisiewicz.

Gdy Sądowi miejsce pobytu Antoniego Gornisiewicza nie jest wiadome, przeto niniejszym edyktem tegoż się wzywa, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego liczywszy, o swoim pobycie Sądowi doniósł, i deklaracyą do dziedziczenia wyrzeczonego spadku wniósł, w przeciwnym razie dalsze przeprowadzenie spadkowe z wiadomemi współsukcesorami i z ustanowionym dla niego kuratorem Antonim Czerwińskim nastąpi.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Podgórze, dnia 10 Lipca 1864.

N. 650. Ankündigung. (870. 1-3)

Wegen Beischaffung der mit 1. November 1864 den hiesigen Polizeischützen, Nachtwächtern und Convoyanten gebührenden Bekleidungs- und Beschuhungssorten, wofür der Fiscalpreis 926 fl. 31 kr. ö. W. beträgt, wird am 2ten September 1864 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit den erforderlichen 10percentigen Vadien, werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom k. Stadt-Magistrate

Wieliczka, am 28. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W celu dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyantów, strużów i konwojantów, od dnia 1 Listopada 1864 odbędzie się dnia 2go Września 1864 o godzinie 9 przed południem w tutejzsym Magistracie publiczna licytacya.

Cena wywołania wynosi 926 złr. 31 kr. w. a. Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10% wadium zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie także warunki licytacyjne wglądnione być mogą.

Z k. Magistratu

Wieliczka, 28 Lipca 1864.

Anzeigeblatt.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**